



GEMEINDE BÖRGER
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung eines Weges in der Gemeinde Börger

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Börger vom 16. Mai 2024 wird hiermit der in der Gemeinde Börger, Gemarkung Börger, Landkreis Emsland, gelegenen Weg

Flur 22, Flurstück 564/28 (siehe beiliegenden Lageplan)

mit sofortiger Wirkung als öffentliche Straße gem. § 8 (1) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingezogen.

Ich weise darauf hin, dass die beabsichtigte Einziehung dieses Weges durch Bekanntmachung der Gemeinde Börger vom 15.07.2024 angekündigt worden ist und die Bekanntmachung mit Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges in der Zeit vom 15.07.2024 bis zum 14.10.2024 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Börger sowie im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sögel ([Öffentliche Bekanntmachungen | Samtgemeinde Sögel \(soegel.de\)](#)) und der Gemeinde Börger ([Gemeinde Börger \(gemeinde-boerger.de\)](#)) veröffentlicht worden sind und im Gemeindebüro Börger -Alter Schulhof 1, 26904 Börger- zur öffentlichen Einsichtnahme ausgehangen hat.

Ferner weise ich darauf hin, dass mit der Einziehung der Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§ 18 ff. NStrG) entfallen.

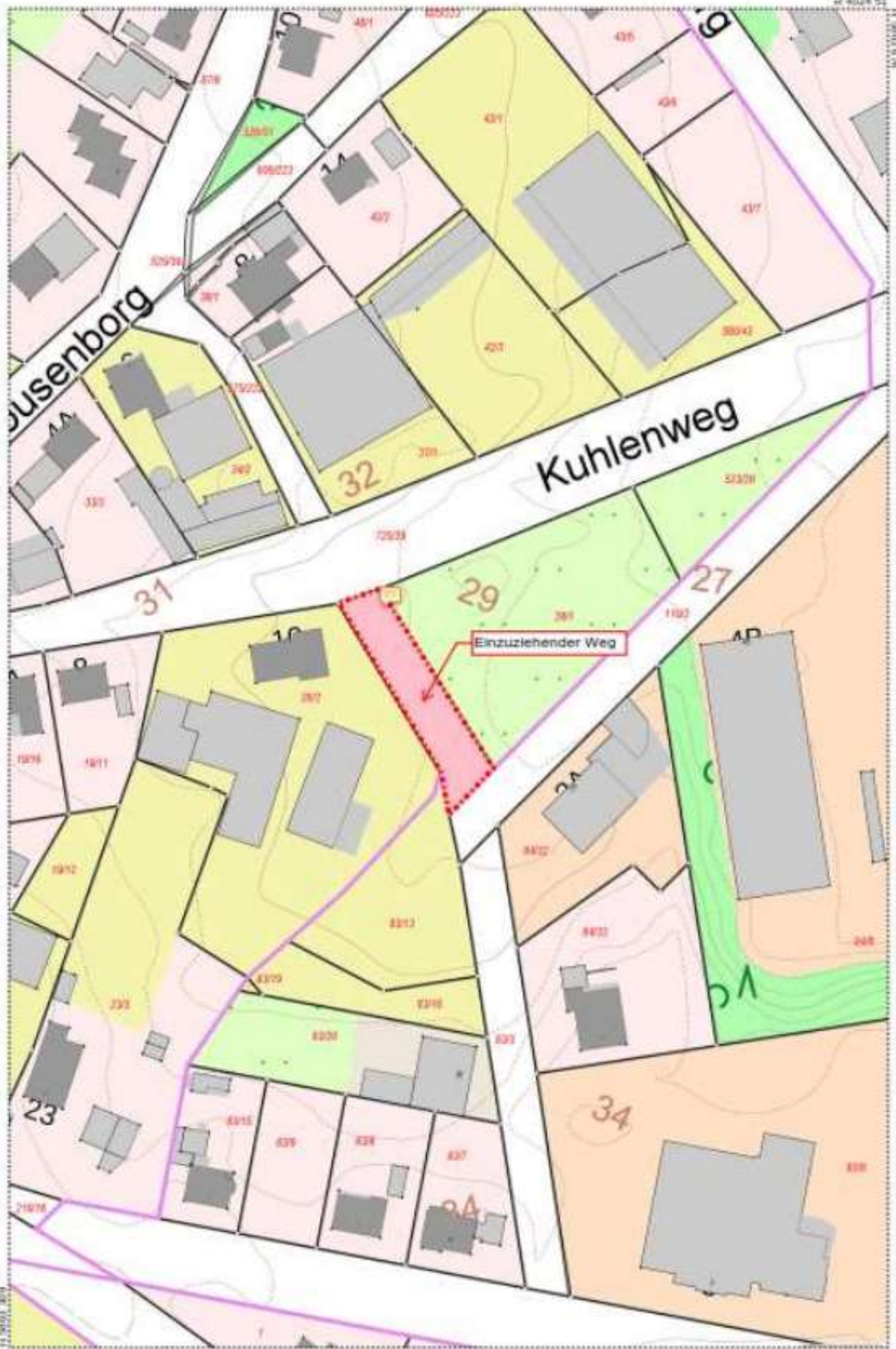
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15 in 49074 Osnabrück erhoben werden. Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben.

Börger, den 23.10.2024

(Müller)
Gemeindedirektor

Aushang: 23.10.2024
Abnahme: 22.11.2024



Einzuziehender Weg